

**ENplus**

**Qualitätszertifizierung  
für Holzpellets**



**ENplus-Handbuch für Deutschland,  
Österreich und die Schweiz**

Teil 1:  
Allgemeiner Teil

Version 3.0, August 2015

## Herausgeber der englischsprachigen Ausgabe:

### European Pellet Council (EPC)

c/o AEBIOM – European Biomass Association

Place du Champ de Mars 2

1050 Brüssel, Belgien

E-Mail: [enplus@pelletcouncil.eu](mailto:enplus@pelletcouncil.eu)

Internet: [www.enplus-pellets.eu](http://www.enplus-pellets.eu)

## Herausgeber der deutschsprachigen Ausgaben:

### Für Deutschland:

#### Deutsches Pelletinstitut GmbH

Neustädtische Kirchstraße 8

10117 Berlin

E-Mail: [info@depi.de](mailto:info@depi.de)

Internet: [www.enplus-pellets.de](http://www.enplus-pellets.de)

### Für Österreich:

#### proPellets Austria

Hauptstraße 100

3012 Wolfsgraben

E-Mail: [office@propellets.at](mailto:office@propellets.at)

Internet: [www.enplus-pellets.at](http://www.enplus-pellets.at)

### Für die Schweiz:

#### proPellets.ch

c/o Holzenergie Schweiz

Neugasse 6

8005 Zürich

E-Mail: [info@propellets.ch](mailto:info@propellets.ch)

Internet: [www.enplus-pellets.ch](http://www.enplus-pellets.ch)

---

## **INHALT**

<b>VORWORT .....</b>	<b>2</b>
<b>BEGRIFFSDEFINITIONEN .....</b>	<b>4</b>
<b>NORMATIVE VERWEISE.....</b>	<b>9</b>
<b>1 INKRAFTTRETEN .....</b>	<b>10</b>
<b>2 ZIEL UND INHALT DES ZERTIFIZIERUNGSSYSTEMS .....</b>	<b>10</b>
<b>3 AUFBAU DES ZERTIFIZIERUNGSSYSTEMS .....</b>	<b>10</b>
<b>4 INFORMATIONSFLOSS UND GEHEIMHALTUNG .....</b>	<b>12</b>
<b>5 ÜBERBLICK ÜBER ZERTIFIZIERUNGSMÖGLICHKEITEN.....</b>	<b>12</b>

## VORWORT

Das Zertifizierungsprogramm umfasst folgende wesentlichen Anforderungsbereiche (Referenznorm in Klammern):

- Anforderungen an Rohmaterialien und Produkteigenschaften (ISO 17225-2)
- Anforderungen an das Qualitätsmanagement in Produktion und Logistik (ISO 9001, EN 15234-2)
- Anforderungen an Überwachung, Nachverfolgung und Kennzeichnung vom Rohmaterial bis zur Verbraucherlieferung

Vorgaben für die interne Qualitätssicherung sorgen für eine permanente Einhaltung der Produktanforderungen. Dazu gehören die Leistungsfähigkeit der technischen Ausstattung sowie Anforderungen an Verfahren und die Dokumentation, die zu einer schnellen Rückverfolgbarkeit und Lösung von Problemen führen. Vorgaben für Produktkennzeichnung und Beschwerdemanagement sorgen für eine hohe Kundenzufriedenheit. Die Überwachung des Zertifizierungsprogramms führt zu besseren Standardprozessen und fördert damit die Leistungsfähigkeit der *zertifizierten Unternehmen*.

Mit diesem Handbuch werden sowohl die Anforderungen an *zertifizierte Unternehmen* festgelegt als auch die Prozeduren im Zusammenhang mit der Zertifizierung (z. B. die Zertifikatsbeantragung und Überwachungsinspektionen). Das Verhältnis zwischen dem *Board of ENplus*, dem *internationalen Management* und den *nationalen Lizenzgebern* wird in Teil 5 des Handbuchs („Aufbau des Zertifizierungssystems“) ebenso beschrieben wie das Zusammenspiel von Zertifizierungsstellen, Inspektionsstellen und Prüflaboren. Ergänzende Dokumente wie Vorlagen und Richtlinien werden getrennt von diesem Handbuch veröffentlicht.

Das ENplus-Handbuch umfasst die folgenden Teile:

- Teil 1: Allgemeiner Teil
- Teil 2: Ablauf der Zertifizierung
- Teil 3: Anforderungen an die Pelletqualität
- Teil 4: Nachhaltigkeitsanforderungen
- Teil 5: Aufbau des Zertifizierungssystems
- Teil 6: Allgemeine Entgeltordnung

Die jeweils gültigen Versionen der *Handbuchteile* sind sowohl auf der internationalen Internetseite von ENplus unter [www.enplus-pellets.eu](http://www.enplus-pellets.eu) als auch auf den nationalen Internetseiten veröffentlicht.

In diesem Dokument, Teil 1 des ENplus-Handbuchs, werden die folgenden Bereiche behandelt:

- Allgemeine Informationen und Überblick
- Ziele und Inhalte des Zertifizierungssystems ENplus
- Begriffsdefinitionen
- Normative Verweise

Die *nationalen Lizenzgeber* für ENplus in Deutschland, Österreich und der Schweiz haben landesspezifische Regelungen hinsichtlich der technischen Ausrüstung für Verbraucherlieferungen und des Umgangs mit Verbraucherbeschwerden aufgestellt. Die landesspezifischen Regelungen sind klar als solche gekennzeichnet.

*Zertifizierte Unternehmen* arbeiten nach den Bestimmungen des nationalen ENplus-Handbuchs. Im Falle von unterschiedlichen Regelungen durch das nationale und das internationale *Handbuch* sind die internationalen Regelungen anzuwenden, außer bei landesspezifischen Regelungen.

Kursiv geschriebene Begriffe werden im Abschnitt „Begriffsdefinitionen“ definiert.

## BEGRIFFSDEFINITIONEN

Die hier definierten Begriffe werden im Text des Handbuchs durch eine kursive Schrift gekennzeichnet.

### ***Besitzer der Markenrechte***

*Besitzer der Markenrechte* ist der Europäische Biomasseverband AEBIOM. AEBIOM hat die Rechte an der registrierten Wort-Bild-Marke ENplus von dem Entwickler der ENplus-Zertifizierung, dem Deutschen Pelletinstitut GmbH (DEPI), übertragen bekommen.

### ***Big Bags***

*Big Bags* sind Gewebesäcke, die eine Charge Pellets von 30 bis 1.500 kg enthalten.

### ***Board of ENplus***

Das *Board of ENplus* besteht aus jeweils einem Repräsentanten der *nationalen Lizenzgeber*. Es beschließt Änderungen des *Handbuchs* und die Aufnahme und den Ausschluss von *nationalen Lizenzgebern*. Das *Board of ENplus* dient auch als Widerspruchskomitee und autorisiert Ergänzungen zum *Handbuch* sowie Ausnahmen in Bezug auf die Anforderungen des *Handbuchs*.

### ***Empfehlungen zur Lagerung von Holzpellets***

Die *Empfehlungen zur Lagerung von Holzpellets* beschreiben die Anforderungen an die Pelletlagerung beim Verbraucher. Die Lagergestaltung hat einen großen Einfluss auf die Qualität der Pellets. Die Einhaltung der Vorgaben der *Empfehlungen zur Lagerung von Holzpellets* ist daher eine Voraussetzung zur Anerkennung von Reklamationen wegen zu hohen Feinanteils.

Jeder *nationale Lizenzgeber* definiert eine Publikation als die in seinem Gebiet gültigen *Empfehlungen zur Lagerung von Holzpellets*. Es kann sich dabei um Veröffentlichungen unterschiedlicher Namen und Herausgeber handeln.

### ***ENplus-ID***

*Zertifizierte Produzenten* und *zertifizierte Händler* erhalten eine individuelle *ENplus-ID*. Eine *ENplus-ID* besteht aus fünf Zeichen. Die ersten beiden Zeichen stehen für das Herkunftsland des Unternehmens, die drei dem Länderkürzel folgenden Zeichen ergeben die Nummer des *zertifizierten Unternehmens* in seinem Land.

### ***ENplus-Logo***

Das *ENplus-Logo* ist eine eingetragene Wort-Bild-Marke und bildet zusammen mit der *ENplus-ID* das *Zertifizierungszeichen*.

### ***Gelistete Inspektionsstelle***

Eine *gelistete Inspektionsstelle* ist für die Inspektion von *zertifizierten Produzenten* zuständig. Sie prüft, ob ein *zertifizierter Produzent* die Anforderungen des *Handbuchs* erfüllt, und übermittelt der *zuständigen Zertifizierungsstelle* einen *Inspektionsbericht*. Die Listung einer Inspektionsstelle erfolgt durch das *internationale Management*.

### **Gelisteter Auditor**

Nur *gelistete Auditoren* dürfen die Inspektionen von *zertifizierten Unternehmen* im Auftrag von *gelisteten Zertifizierungsstellen* und *gelisteten Inspektionsstellen* durchführen. Die Listung von Auditoren erfolgt durch das *internationale Management*.

### **Gelistetes Prüflabor**

Ein *gelistetes Prüflabor* ist ein Unternehmen, das Prüfungen von Pellets nach Normverfahren durchführt. Die Listung eines Prüflabors erfolgt durch das *internationale Management*.

### **Gelistete Stelle**

Zusammenfassender Begriff für *gelistete Inspektionsstellen*, *gelistete Zertifizierungsstellen* und *gelistete Prüflabore*.

### **Gelistete Zertifizierungsstelle**

Die *gelistete Zertifizierungsstelle* prüft die Konformität eines Unternehmens mit den Anforderungen der ENplus-Zertifizierung auf der Grundlage eines *Inspektionsberichts* und veröffentlicht die Bewertung in Form eines *Konformitätsberichts*. *Gelistete Zertifizierungsstellen* sind für die Organisation der Inspektionen von *zertifizierten Händlern* und *zertifizierten Dienstleistungsanbietern* verantwortlich (entsprechend der Rolle der *gelisteten Inspektionsstellen* für *zertifizierte Produzenten*). Die Listung einer Zertifizierungsstelle erfolgt durch das *internationale Management*.

### **Handbuch**

Das ENplus-Handbuch, genannt *Handbuch*, besteht aus mehreren Teilen und definiert die Rechte, Verantwortlichkeiten und Pflichten von *zertifizierten Unternehmen*, *gelisteten Zertifizierungsstellen*, *gelisteten Inspektionsstellen*, *gelisteten Prüflaboren*, *nationalen Lizenzgebern* und dem *Besitzer der Markenrechte*. *Nationale Lizenzgeber* veröffentlichen nationale Versionen des *Handbuchs*, die sich hinsichtlich der Bestimmungen zu Verbraucherlieferungen und Beschwerdemanagement unterscheiden können.

Die verschiedenen Teile des *Handbuchs* sind:

- Teil 1: Allgemeiner Teil
- Teil 2: Ablauf der Zertifizierung
- Teil 3: Anforderungen an die Pelletqualität
- Teil 4: Nachhaltigkeitsanforderungen
- Teil 5: Aufbau des Zertifizierungssystems
- Teil 6: Allgemeine Entgeltordnung

### **Inspektionsbericht**

Ein *gelisteter Auditor* führt die Inspektion von *zertifizierten Unternehmen* durch und erstellt den *Inspektionsbericht*. Auf Grundlage des *Inspektionsberichts* entscheidet die *zuständige Zertifizierungsstelle* über die Konformität des Unternehmens mit den Anforderungen des *Handbuchs*.

### **Internationales Management**

Das *internationale Management* ist für die Umsetzung der Zertifizierung in Regionen ohne *nationalen Lizenzgeber* verantwortlich. Das *internationale Management* ist auch zuständig für die Listung von Zertifizierungsstellen, Inspektionsstellen, Prüflaboren und Auditoren sowie deren Veröffentlichung auf der Internetseite von ENplus unter [www.enplus-pellets.eu](http://www.enplus-pellets.eu). Außerdem veröffentlicht das *internationale Management* Ergänzungen zum *Handbuch*, organisiert internationale Schulungen und Workshops und erstellt Materialien zur Umsetzung der Zertifizierung.

### **Komplettlieferung**

Eine *Komplettlieferung* ist eine Lieferung von mehr als 20 Tonnen Pellets, bei der das Lieferfahrzeug einschließlich eines etwaigen Anhängers an einer Lieferstelle vollständig geleert wird.

### **Konformitätsbericht**

Der *Konformitätsbericht* informiert das *zertifizierte Unternehmen* und das *zuständige Management* über die Ergebnisse der Konformitätsbewertung. Der *Konformitätsbericht* wird von der *zuständigen Zertifizierungsstelle* erstellt.

### **Nationaler Lizenzgeber**

*Nationale Lizenzgeber* sind Mitgliedsorganisationen des European Pellet Council (EPC), die die Interessen der Pelletbranche in ihrer Region repräsentieren und einen Vertrag zur Übertragung der Markenrechte mit dem *Besitzer der Markenrechte* geschlossen haben. Dieser Vertrag ermöglicht *nationalen Lizenzgebern*, den in ihrer Region *zertifizierten Unternehmen* das Recht auf Nutzung des *Zertifizierungszeichens* einzuräumen.

### **Nationales Management**

Das *nationale Management* ist für die Umsetzung von ENplus in der Region eines *nationalen Lizenzgebers* zuständig und wird durch diesen benannt. Das *nationale Management* kann der *nationale Lizenzgeber* sein oder dieser beauftragt das *internationale Management* oder ein externes Unternehmen.

### **Nationale Zertifizierungsstelle**

*Nationale Zertifizierungsstellen* werden durch den *nationalen Lizenzgeber* beauftragt.<sup>1</sup> *Nationale Zertifizierungsstellen* müssen *gelistete Zertifizierungsstellen* sein. Die *nationale Zertifizierungsstelle* ist die für die Region des *nationalen Lizenzgebers* zuständige *Zertifizierungsstelle*.

### **Qualitätszeichen**

Das *Qualitätszeichen* kombiniert das *Zertifizierungszeichen* mit einem Logo für die Qualitätsklasse der Pellets. *Sackware* muss mit dem korrespondierenden Qualitätszeichen gekennzeichnet werden.

---

<sup>1</sup> In Deutschland hat der *nationale Lizenzgeber* auch die Rolle der *nationalen Zertifizierungsstelle*.

### **Sackware**

*Sackware* bezeichnet eine Verpackungseinheit für den Verbrauchermarkt. *Sackware* darf bis zu 30 kg Pellets der Qualitätsklassen *ENplus A1* oder *ENplus A2* enthalten.

### **Service-ID**

Jeder *zertifizierte Dienstleistungsanbieter* erhält eine individuelle *Service-ID*. Die *Service-ID* besteht aus sieben Zeichen. Die ersten beiden Zeichen stehen für das Herkunftsland des Unternehmens, die drei dem Länderkürzel folgenden Zeichen sind die Nummer des *zertifizierten Dienstleistungsanbieters* in seinem Land und die letzten beiden Zeichen bestehen aus den Buchstaben „SP“ für Englisch „Service Provider“.

### **Servicezeichen**

Jeder *zertifizierte Dienstleistungsanbieter* erhält ein individuelles *Servicezeichen*, das die individuelle *Service-ID* enthält. Der *zertifizierte Dienstleistungsanbieter* hat das Recht, dieses Zeichen für Werbung zu nutzen.

### **Teillieferung**

Eine *Teillieferung* bezeichnet die Lieferung von losen Pellets durch ein Lieferfahrzeug an mehrere Lieferstellen.

### **Unterlizenzvertrag**

Ein unterlizenzierter Händler darf lose zertifizierte Pellets anbieten, wenn ein *zertifizierter Händler* ihm durch einen *Unterlizenzvertrag* das Recht zur Nutzung des *Zertifizierungszeichens* einräumt, vorausgesetzt dass der physische Umgang mit den Pellets ausschließlich durch den *zertifizierten Händler* erfolgt. Der *Unterlizenzvertrag* wird zwischen dem *zertifizierten Händler* und dem unterlizenzierten Händler geschlossen. Der Abschluss von *Unterlizenzverträgen* muss innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsunterzeichnung dem *zuständigen Management* mitgeteilt werden.

### **Verbundene Unternehmen**

*Verbundene Unternehmen* sind Unternehmen, die teilweise oder vollständig im Eigentum des *zertifizierten Unternehmens* sind (z. B. Tochtergesellschaften). Das *zertifizierte Unternehmen* muss berechtigt sein, die Erfüllung der Anforderungen des *Handbuchs* und des *zuständigen Managements* in den *verbundenen Unternehmen* durchzusetzen.

### **Zertifizierter Dienstleistungsanbieter**

Ein *zertifizierter Dienstleistungsanbieter* ist ein *zertifiziertes Unternehmen*, das die Dienstleistungen Transport, Lagerung, Absackung oder Verbraucherlieferung von Holzpellets anbietet. Dienstleistungsanbieter sind nicht Eigentümer der Pellets.

### **Zertifizierter Händler**

Ein *zertifizierter Händler* ist ein *zertifiziertes Unternehmen*, das mit Holzpellets handelt.

### **Zertifizierter Produzent**

Ein *zertifizierter Produzent* ist ein *zertifiziertes Unternehmen*, das Holzpellets herstellt.

### **Zertifiziertes Unternehmen**

*Zertifizierte Unternehmen* besitzen ein gültiges ENplus-Zertifikat und haben einen Lizenzvertrag mit dem *zuständigen Lizenzgeber* abgeschlossen. Alle *zertifizierten Unternehmen* (Produzenten, Händler und Dienstleister) werden auf der internationalen Internetseite von ENplus und auf jener des *zuständigen Lizenzgebers* veröffentlicht.

- ENplus-Internetseite Deutschland: [www.enplus-pellets.de](http://www.enplus-pellets.de)
- ENplus-Internetseite Österreich: [www.enplus-pellets.at](http://www.enplus-pellets.at)
- ENplus-Internetseite Schweiz: [www.enplus-pellets.ch](http://www.enplus-pellets.ch)

### **Zertifizierungszeichen**

Jeder *zertifizierte Produzent* und jeder *zertifizierte Händler* erhält ein individuelles *Zertifizierungszeichen*, das sich aus dem ENplus-Logo und der individuellen ENplus-ID zusammensetzt.

### **Zuständiger Lizenzgeber**

Der *Besitzer der Markenrechte* kann das Recht zur Lizenzierung der eingetragenen Wort-Bild-Marke ENplus (siehe ENplus-Logo) an Mitgliedsorganisationen des European Pellet Council (EPC), die die Interessen der Pelletbranche in ihrer Region repräsentieren, für deren Region vergeben. Die Mitgliedsorganisation wird dann zum *nationalen Lizenzgeber*. Die *zuständigen Lizenzgeber* im deutschsprachigen Raum sind

- in Deutschland: Deutsches Pelletinstitut GmbH (DEPI)
- in Österreich: proPellets Austria
- in der Schweiz: proPellets.ch

### **Zuständiges Management**

Das *zuständige Management* ist für die Umsetzung von ENplus in einer spezifischen Region zuständig. Das *zuständige Management* ist entweder das *nationale Management* oder das *internationale Management* in Regionen ohne *nationalen Lizenzgeber*. Das *zuständige Management* im deutschsprachigen Raum ist

- in Deutschland: Deutsches Pelletinstitut GmbH (DEPI)
- in Österreich: proPellets Austria
- in der Schweiz: proPellets.ch

### **Zuständige Zertifizierungsstelle**

Die *zuständige Zertifizierungsstelle* ist für die Zertifizierung von Unternehmen in einer spezifischen Region verantwortlich. Die *zuständige Zertifizierungsstelle* wird durch den *nationalen Lizenzgeber* benannt. In Ländern ohne *nationalen Lizenzgeber* kann ein *zertifiziertes Unternehmen* eine Zertifizierungsstelle aus den *gelisteten Zertifizierungsstellen* wählen, die auf der internationalen ENplus-Internetseite für die betreffende Region als zugelassen gelistet sind. Die *zuständigen Zertifizierungsstellen* im deutschsprachigen Raum sind

- in Deutschland: Deutsches Pelletinstitut GmbH (DEPI)
- in Österreich: siehe [www.enplus-pellets.at](http://www.enplus-pellets.at)
- in der Schweiz: siehe [www.enplus-pellets.ch](http://www.enplus-pellets.ch)

## NORMATIVE VERWEISE

**Hinweis:** Die folgenden Normen gelten in der vom nationalen Normungskomitee veröffentlichten landessprachlichen Fassung. Solange keine ISO-Norm für eine Prüfmethode vorliegt, muss diese nach den Bestimmungen des entsprechenden CEN-Standards durchgeführt werden.

CEN/TC 15370-1: Solid biofuels – Method for the determination of ash melting behaviour – Part 1: Characteristic temperatures method

EN 14961-2: Solid biofuels – Fuel specification and classes – Part 2: Wood pellets for non-industrial use

EN 15234-2: Solid biofuels – Fuel quality assurance – Part 2: Wood pellets for non-industrial use

EN 14778: Solid biofuels – Sampling

ISO 3166: Codes for the representation of names of countries and their subdivisions

ISO 16948: Solid biofuels – Determination of total content of carbon, hydrogen and nitrogen contents

ISO 16968: Solid biofuels – Determination of minor elements

ISO 16994: Solid biofuels – Determination of total content of sulfur and chlorine

ISO/IEC 17020: Conformity assessment - Requirements for the operation of various types of bodies performing inspection

ISO/IEC 17025: General requirements for the competence of testing and calibration laboratories

ISO/IEC 17065: Conformity assessment – Requirements for bodies certifying products, processes and services

ISO 17225-1: Solid biofuels – Fuel specifications and classes – Part 1: General requirements

ISO 17225-2: Solid biofuels – Fuel specifications and classes – Part 2: Graded wood pellets

ISO 17828: Solid biofuels – Determination of bulk density

ISO 17829: Solid Biofuels – Determination of length and diameter of pellets

ISO 17831-1: Solid biofuels – Determination of mechanical durability of pellets and briquettes – Part 1: Pellets

ISO 18122: Solid biofuels – Determination of ash content

ISO 18125: Solid biofuels – Determination of calorific value

ISO 18134: Solid biofuels – Determination of moisture content

ISO 18846: Solid biofuels – Determination of fines content in quantities of pellets

ISO 9001: Quality management systems – Requirements

## 1 INKRAFTTRETEN

Die Bestimmungen in diesem Dokument, „ENplus-Handbuch, Version 3.0, Teil 1: Allgemeiner Teil“, treten mit ihrer Veröffentlichung am 1. August 2015 in Kraft.

Das Inkrafttreten der anderen Teile des *Handbuchs* ist diesen zu entnehmen.

## 2 ZIEL UND INHALT DES ZERTIFIZIERUNGSSYSTEMS

Das Ziel der ENplus-Qualitätszertifizierung für Holzpellets ist die Sicherstellung der Versorgung von Heizungen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im häuslichen, öffentlichen und gewerblichen Bereich mit einer klar definierten und gleichbleibenden Qualität der Holzpellets.

ENplus ist ein Qualitätssystem, das die gesamte Bereitstellungskette von Holzpellets umfasst: von der Produktion bis zur Lieferung in das Lager des Verbrauchers. Die wesentlichen Bestandteile der Zertifizierung sind:

- Definition von Qualitätsklassen und Anforderungen an die Eigenschaften von Pellets
- Vorgaben zum Qualitätsmanagement von Produzenten, Händlern und Anbietern von Dienstleistungen
- Anforderungen an die Produktdeklaration und die Zeichennutzung
- Leistung von Zertifizierungs- und Inspektionsstellen sowie Prüflaboren, Lizenzierung und Lizenzzug, Schulungen (diese Bereiche werden im Teil 5 des *Handbuchs* näher beschrieben)
- Inspektionen und Konformitätsbewertungen von Produkten, Prozessen und Dokumentationen, bezogen auf die Anforderungen der referenzierten Normen und des *Handbuchs*

Dieses *Handbuch* definiert die Rechte, Verantwortlichkeiten und Pflichten von *zertifizierten Unternehmen* und Antragstellern. Das *Handbuch* wird regelmäßig durch eine vom *Board of ENplus* autorisierte Arbeitsgruppe revidiert. Das *internationale Management* ist berechtigt, Ergänzungen und Klarstellungen zum *Handbuch* zu veröffentlichen. Landesspezifische Regelungen zur Verbraucherlieferung werden von den *nationalen Lizenzgebern* ergänzt:

- **Deutschland:** Deutsches Pelletinstitut GmbH (DEPI)
- **Österreich:** proPellets Austria
- **Schweiz:** proPellets.ch

## 3 AUFBAU DES ZERTIFIZIERUNGSSYSTEMS

Der *Besitzer der Markenrechte* hat das Lizenzierungsrecht für die geschützte Wort-Bild-Marke ENplus (*ENplus-Logo*) von dem Entwickler der ENplus-Zertifizierung, dem Deutschen Pelletinstitut GmbH (DEPI), übertragen bekommen. Er darf das Lizenzierungsrecht für eine spezifische Region an einen Mitgliedsverband des European Pellet Council (EPC) weitergeben, der die Interessen der Pelletbranche in der Region vertritt. Pelletverbände, die das Lizenzierungsrecht für ihr Land übertragen bekommen haben, dienen als *nationaler Lizenzgeber*. Das Recht zur Zeichennutzung wird immer von dem *Besitzer der Markenrechte* oder einem *nationalen Lizenzgeber* erteilt.

Die *nationalen Lizenzgeber* beauftragen ein *nationales Management* mit der Umsetzung von ENplus in ihrem Zuständigkeitsgebiet und benennen eine oder mehrere *nationale Zertifizierungsstellen* mit der Konformitätsbewertung der *zertifizierten Unternehmen* in ihrem Zuständigkeitsgebiet. Das *nationale Management* kann der *nationale Lizenzgeber* sein oder das von diesem beauftragte *internationale Management* oder ein vom *nationalen Lizenzgeber* beauftragtes externes Unternehmen. In Ländern ohne *nationalen Lizenzgeber* wird ENplus vom *internationalen Management* umgesetzt.

Tabelle 1: Zuständige Lizenzgeber, Management- und Zertifizierungsstellen im deutschsprachigen Raum

	<b>Zuständiger Lizenzgeber</b>	<b>Zuständiges Management</b>	<b>Zuständige Zertifizierungsstelle</b>
<b>Deutschland</b>	DEPI	DEPI	DEPI
<b>Österreich</b>	proPellets Austria	proPellets Austria	siehe <a href="http://www.enplus-pellets.at">www.enplus-pellets.at</a>
<b>Schweiz</b>	proPellets.ch	proPellets.ch	siehe <a href="http://www.enplus-pellets.ch">www.enplus-pellets.ch</a>

Die Unabhängigkeit des Zertifizierungsprogramms wird durch die Einbindung von akkreditierten Stellen für Zertifizierung, Inspektion und Laboruntersuchungen gewährleistet, die vom *internationalen Management* durch Listung anerkannt werden müssen. Die deutsche Umsetzung von ENplus wird um eine ISO-9001-Gruppenzertifizierung ergänzt, bei der das DEPI als Systemträger die Rolle des *nationalen Lizenzgebers* und der *nationalen Zertifizierungsstelle* ohne entsprechende Akkreditierung einnimmt. Die Unabhängigkeit der Arbeit des DEPI wird durch das Zertifikat einer akkreditierten Zertifizierungsstelle für Qualitätsmanagementsysteme bescheinigt.

Das aktuelle Verzeichnis aller *nationalen Lizenzgeber* und *gelisteten Stellen* ist auf der Internetseite [www.enplus-pellets.eu](http://www.enplus-pellets.eu) veröffentlicht.

Der *zuständige Lizenzgeber* vergibt die Rechte zur Nutzung des *Zertifizierungszeichens* an *zertifizierte Unternehmen*, nachdem ein Lizenznutzungsvertrag abgeschlossen worden ist. Wenn ein *nationaler Lizenzgeber* seine Tätigkeit beendet oder die Lizenzierungsrechte verliert, erhält das *zertifizierte Unternehmen* das Zeichennutzungsrecht unverzüglich direkt vom *Besitzer der Markenrechte*.

Die *nationalen Lizenzgeber* in Deutschland, Österreich und der Schweiz haben landesspezifische Regelungen hinsichtlich der technischen Ausrüstung für Verbraucherlieferungen und des Umgangs mit Verbraucherbeschwerden beschlossen. Die landesspezifischen Regelungen sind in Teil 2 des Handbuchs aufgeführt und klar als solche gekennzeichnet.

## 4 INFORMATIONSFLOSS UND GEHEIMHALTUNG

Das *zuständige Management* und die *gelisteten Stellen* sind zur Geheimhaltung aller geschäftlichen Informationen verpflichtet, die sie von den *zertifizierten Unternehmen* während oder vor der Zertifizierung erhalten, soweit die Informationen nicht öffentlich verfügbar sind. Das *internationale* und das *nationale Management* werden keine geschäftlichen Informationen von *zertifizierten Unternehmen* an Mitglieder des EPC oder der nationalen Pelletverbände weitergeben. Eine Weitergabe von Informationen ist nur möglich, wenn das *zertifizierte Unternehmen* das *nationale* und das *internationale Management* sowie die *gelisteten Stellen* von der Geheimhaltungspflicht entbindet oder das *nationale* und das *internationale Management* sowie die *gelisteten Stellen* gesetzlich zur Weitergabe der Informationen verpflichtet sind.

Die *gelisteten Stellen*, das *zuständige Management* und das *internationale Management* bilden eine Vertraulichkeitskette. *Gelistete Stellen* sind verpflichtet, das *zuständige Management* mit den nach den Bestimmungen des *Handbuchs* notwendigen Informationen über ein *zertifiziertes Unternehmen* zu versorgen. Dies schließt Informationen aus dem Laborbericht, dem *Inspektionsbericht*, dem *Konformitätsbericht* und dem Zertifikat ebenso ein wie Informationen, die für das Beschwerdemanagement notwendig sind.

Das *zuständige Management* sendet die erhaltenen *Konformitätsberichte* und Laborberichte an das *internationale Management*, um eine schnelle Rückverfolgung von Qualitätsproblemen zu ermöglichen. Das *internationale Management* ist berechtigt, vom *zuständigen Management* zusätzliche Informationen anzufordern, die für das Management des Zertifizierungssystems oder Publikationen über dieses notwendig sind. Es werden nur Informationen veröffentlicht, die keine Rückschlüsse auf einzelne *zertifizierte Unternehmen* zulassen.

Wenn ein Unternehmen in verschiedenen Ländern *verbundene Unternehmen* hat, kann ein Informationsaustausch zwischen den *zuständigen Managements* erforderlich sein.

## 5 ÜBERBLICK ÜBER ZERTIFIZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Damit eine Ladung loser Pellets als zertifizierte Pellets verkauft werden kann, müssen alle Unternehmen in der Lieferkette zertifiziert sein, die physischen Kontakt mit den Pellets haben.

Die folgenden Abbildungen zeigen, welche Prozesse in der Lieferkette zertifiziert sein müssen und für welche eine freiwillige Zertifizierung möglich ist. Dabei können alle Prozesse außer der Produktion auch von Dienstleistungsanbietern durchgeführt werden.

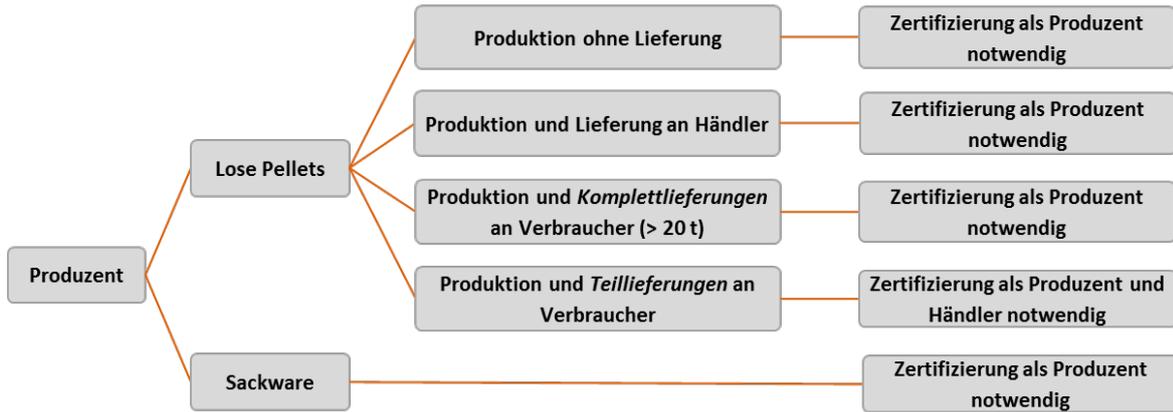


Abbildung 1: Notwendige Zertifizierungen für Produzenten abhängig vom Geschäftsmodell

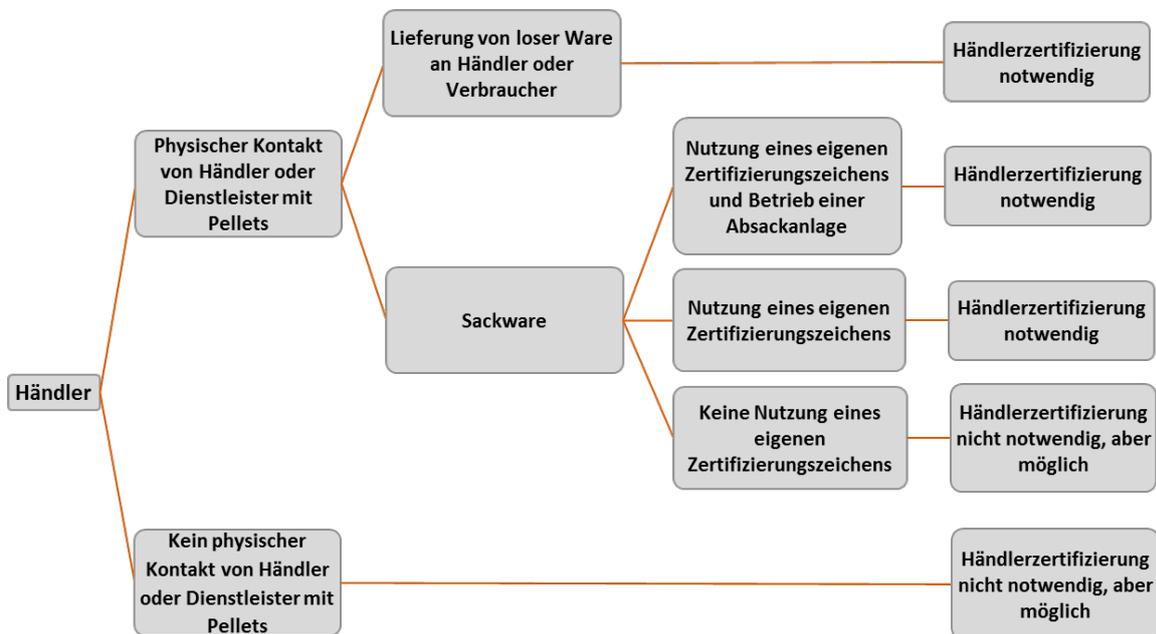


Abbildung 2: Notwendige Zertifizierungen für Händler abhängig vom Geschäftsmodell

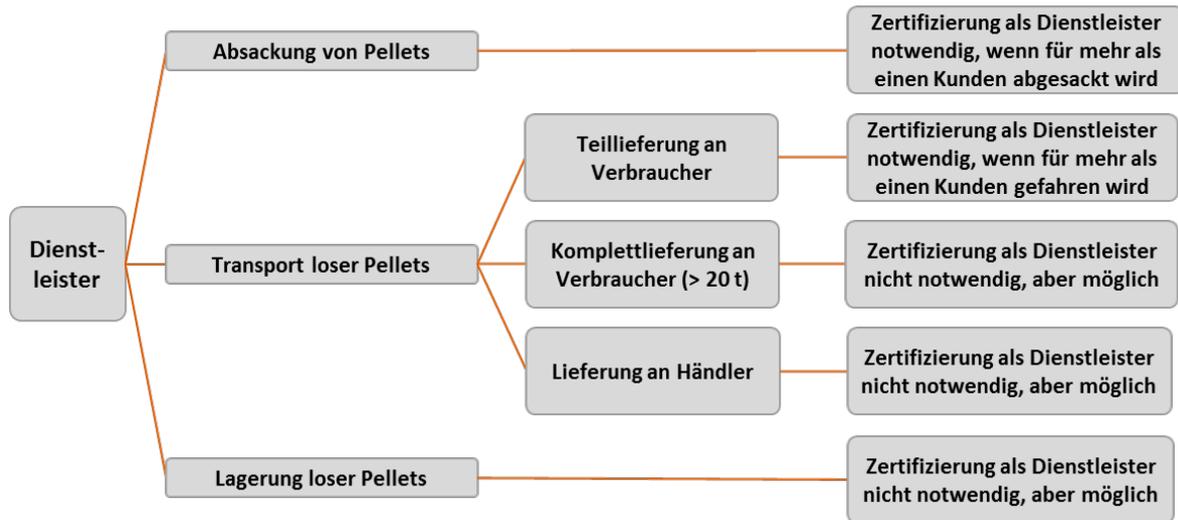


Abbildung 3: Zertifizierung von Dienstleistungsanbietern abhängig vom Geschäftsmodell